

Antrag auf Projektförderung

An
Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.
Sodenstraße 2
30161 Hannover

Antragstellerin

Kommune / Landkreis / Region
Gleichstellungsbeauftragte
Anschrift
Telefon, Fax
E-Mail
Datum

Kooperationspartnerinnen und -partner

Kooperationen mit anderen Gleichstellungsbeauftragten	Weitere Kooperationen

Projektskizze

Zeitraum
Titel
Vorhaben

Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie gern eine Anlage bei.

Materialien „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ *

Ich möchte die Ausstellung ausleihen im Zeitraum _____

Ich benötige die Ausstellung in folgender Form:

- Ausstellung bestehend aus 11 Bannern
- Plakate digital als Datei zum Ausdrucken in DIN A0

Ich möchte die Broschüre "Die UN-Frauenrechtskonvention in der politischen Praxis" bestellen.

- 160 Stck.
- 320 Stck.
- 480 Stck.

*Verleihbedingungen und Informationen zum Versand finden Sie in den Antragsbedingungen auf Seite 4.

Kostenplan „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ 2025

Kommune / Landkreis / Region

Honorare	Kosten
Sachkosten	
Gesamtkosten	
Förderanteil max. 80%	
Eigenanteil mind. 20%	
davon Eigenleistungen im Wert von (diese Positionen bitte durch "(EL)" markieren)	
davon Kommunale Mittel	
davon Drittmittel im Wert von	
Beantragte Förderung - entspricht Förderanteil max. 80% (mind. 3.000 €, in Ausnahmefällen kann die Förderung auch darunterliegen)	

Antragsbedingungen

- Anträge können ab dem 01.01.2025 schriftlich gestellt werden. Die Mittelvergabe folgt nach Prüfung der Anträge. Die Abrechnung der kommunalen Projekte muss bis spätestens 30.11.2025 bei Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V. vorliegen.
- Die Förderung muss mind. 3.000,- Euro betragen, nach Absprache mit dem Projektträger kann die Förderung auch darunterliegen.
- Sachkosten sind bspw. Raummieten, Verbrauchsmaterialien, Reisekosten der Referentinnen und Referenten (preisgünstigste Möglichkeit: DB, 2. Klasse oder Pkw 0,30 Euro/km). Kosten für Verpflegung können als Sachkosten geltend gemacht werden.
- Der Eigenanteil muss mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen, kann aber auch durch Eigenleistungen erbracht werden. Dazu muss der Geldwert der erbrachten Leistungen ermittelt werden. Eine Finanzierung durch Drittmittel ist ebenfalls möglich. Eine Doppelförderung ggf. durch Einbringung weiterer Landesmittel ist unzulässig.
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Verleihbedingungen für die Ausstellung "Gleichstellung sichtbar machen - CEDAW in Niedersachsen"

1. Umfang

Die Ausstellung besteht aus 11 Bannern (Breite: 100 cm, Höhe: 200 cm).

2. Instandhaltung

Die Ausstellungsbanner sind während der Leihdauer pfleglich zu behandeln. Veränderungen an der Sache und der Verpackung dürfen nicht vorgenommen werden. Sobald die Ausstellung von der entleihenden Stelle übernommen worden ist, ist sie für Schäden an den Systemen und Exponaten verantwortlich. Dies gilt auch für von Dritten verursachte Schäden.

3. Schadensersatz

Bei Verlust oder Beschädigung muss die Entleiherin für die Kosten der Neuproduktion aufkommen. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung für die Dauer der Präsentation und den Transport (Versicherungssumme 5.000 EUR).

Jede Beschädigung, Wertminderung, Vernichtung oder Entwendung ist der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V. umgehend mitzuteilen (Telefon 0511/ 33 650 630).

4. Transport

Die Organisation des Transportes obliegt der entleihenden Stelle.

Die Banner wiegen je Stück 6,1 kg und werden kombiniert verpackt.

Die Kosten für den Rücktransport können in den Kostenplan integriert werden. Sollten bei Antragstellung noch keine Kosten ermittelt sein, tragen Sie vorerst eine Pauschale von 100,00 € für den Rücktransport ein.

Sollte die gewünschte Lieferadresse nicht mit der Adresse der Verwaltung übereinstimmen, teilen Sie die Adresse bitte schriftlich mit: moeker@guv-ev.de

Stand Januar 2025